



**Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen am
07./08./09.12.2021
– Auszug aus Drucksache 18/19552 –**

**Frage Nummer 4
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Florian
Ritter**
(SPD)

Ich frage sie Staatsregierung in Anbetracht der Tatsache, dass nach dem Koalitionsvertrag der künftigen Bundesregierung – bestehend aus SPD, Grünen und FDP – Kinder und Jugendliche grundsätzlich nicht mehr in Abschiebehafte kommen sollen und Familien aufgrund der Abschiebep Praxis bayerischer Behörden hin und wieder während eines Abschiebevorganges getrennt werden, obwohl sie nach Art. 6 im Grundgesetz (GG) unter einem besonderen Schutz stehen, zu wie vielen Familientrennungen es jeweils in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund eines (Teil-)Abschiebevorganges aus bayerischer Zuständigkeit kam (auch unter Berücksichtigung von nichtehelichen Eltern-Kind-Beziehungen), wie viele Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende (bitte aufgeschlüsselt nach Altersgruppen 0 bis unter 16 Jahren, 16 bis unter 18 Jahren, 18 bis unter 25 Jahren angeben) sich jeweils in den Jahren 2020 und 2021 in Gewahrsam zur vorbereitenden Abschiebung befanden (bitte aufgeschlüsselt nach Abschiebehaftereinrichtung und anderen Einrichtungen angeben) und wie viele versuchte und tatsächliche Abschiebungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden (bitte aufgeschlüsselt nach Altersgruppen 0 bis unter 16 Jahren, 16 bis unter 18 Jahren, 18 bis unter 25 Jahren angeben) es jeweils in den Jahren 2020 und 2021 gab (bitte aufgeschlüsselt nach Nationalität angeben)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die im Bundes-Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP getroffene Aussage (Z. 4732) „Wir werden unserer besonderen humanitären Verantwortung gerecht und Kinder und Jugendliche grundsätzlich nicht in Abschiebehafte nehmen.“ – auf die die Anfrage in ihrer Einleitung Bezug nimmt – wird in Bayern bereits gelebt, denn bayerische Behörden vollziehen grundsätzlich keine Abschiebungshaft an Minderjährigen. Folglich waren im angefragten Zeitraum auch keine Minderjährigen inhaftiert; auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage 8 der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Praxis der Abschiebungshaft seit 2018“, BT-Drs. 19/31669 wird Bezug genommen.

Im Jahr 2020 waren 255 Personen und im Jahr 2021 (bis 30.11.2021) 323 Personen im Alter zwischen 18 und unter 25 Jahren in bayerischen Abschiebungshafteinrichtungen inhaftiert. Sonstige Einrichtungen in bayerischer Zuständigkeit, in denen Abschiebehaft vollzogen wird, bestehen nicht.

Grundsätzlich sind Familientrennungen im Rahmen einer Rückführungsmaßnahme gemäß der bestehenden bundesgesetzlichen Rechtslage möglich, werden in Bayern jedoch nur nach besonderer Prüfung des Einzelfalls in Ausnahmefällen durchgeführt. In jedem Fall werden betroffene Familien vor einer Abschiebung über die durch die Abschiebung mögliche Familientrennung beraten und belehrt. Auch wird stets auf die freiwillige Ausreise im Familienverbund, über deren mögliche organisatorische und finanzielle Förderung eine umfassende Beratung angeboten wird, hingewiesen. Zudem werden Betroffene, falls eine Ausreise im Familienverbund aufgrund der Umstände nicht in Betracht kommt und das Visumverfahren erfolgversprechend erscheint, auf dieses hingewiesen. Soweit die aufgezeigten Möglichkeiten konsequent abgelehnt werden, sind die Ausländerbehörden verpflichtet, die Ausreisepflicht bei vollziehbar ausreisepflichtigen Personen zu vollziehen. Dabei werden Familien grundsätzlich im Familienverbund rückgeführt. Von diesem Grundsatz kann im Einzelfall abgewichen werden, wenn die Trennung der Familie aufgrund des eigenmächtigen Verhaltens eines Familienmitglieds selbstverschuldet erfolgt, beispielhaft, wenn ein Familienmitglied untertaucht. Unabhängig von diesen Voraussetzungen hat die Aufenthaltsbeendigung von Straftätern, Gefährdern und Personen, die durch Gewalttaten oder Randalen auffällig wurden, auch bei bestehendem Familienverbund höchste Priorität.

Zur Anzahl der versuchten und tatsächlichen Abschiebungen von minderjährigen Ausländern war es in der Kürze der Zeit lediglich möglich, die Zahlen der Luftabschiebungen in den Jahren 2020 und 2021 nach den angefragten Kriterien auszuwerten. Abschiebungen auf dem Land- bzw. Seeweg sind somit nicht in den Zahlen enthalten. Weitergehende statistisch auswertbare Daten zu Familientrennungen aufgrund von Abschiebung aus bayerischer Zuständigkeit stehen nicht zur Verfügung und können weder in der Kürze der Zeit, die zur Beantwortung der Anfrage zur Verfügung steht, noch grundsätzlich aufgrund des damit verbundenen Verwaltungsaufwands erhoben werden, da eine Abfrage aller 96 örtlichen sowie der sieben Zentralen Ausländerbehörden und eine händische Auswertung der dort vorhandenen Akten notwendig wäre.

Die Zahlen können sich auf Grund von Nacherfassungen ggf. noch ändern und sind für das erste Quartal 2020 nicht vollständig, da in diesem Zeitraum übergangsweise neben dem Landesamt für Asyl und Rückführungen auch die Besondere Aufbauorganisation Schubwesen an der Bearbeitung der Schubanträge geringfügig beteiligt war. Die Daten zu den in die Zuständigkeit der Bundesabgabenordnung (BAO) Schubwesen fallenden Rückführungsmaßnahmen sind in der folgenden Tabelle nicht enthalten.

0 -16 Jahre	2020		2021	
	erfolgreiche Abschiebungen	versuchte Abschiebungen	erfolgreiche Abschiebungen	versuchte Abschiebungen
afghanisch	0	0	4	0

albanisch	9	3	10	0
armenisch	2	0	20	0
aserbaidshianisch	13	0	15	0
äthiopisch	0	2	0	0
belarussisch	1	2	0	0
bosnisch-herzegovinisch	0	0	1	0
georgisch	17	0	18	0
irakisch	0	3	3	0
iranisch	2	3	2	0
ivorisch	0	1	0	0
jordanisch	0	0	1	0
kasachisch	0	2	0	0
moldawisch	11	7	10	0
nigerianisch	1	6	13	1
nordmazedonisch	4	0	11	0
russisch föderativ	1	5	11	0
serbisch	0	0	4	0
somalisch	2	0	0	0
staatenlos	0	0	2	0
syrisch	11	0	15	2
tunesisch	0	0	1	0
türkisch	0	4	0	0
ukrainisch	42	0	32	0
ungeklärt	1	0	0	0
Gesamtergebnis	117	38	173	3
16-18 Jahre	2020	2021	2020	2021
	erfolgreiche Abschiebungen	versuchte Abschiebungen	erfolgreiche Abschiebungen	versuchte Abschiebungen

albanisch	2	0	0	0
aserbaidshanisch	1	5	2	0
georgisch	2	0	2	0
irakisch	0	0	1	0
kosovarisch	0	0	1	0
moldawisch	1	1	0	0
russisch föderativ	0	1	3	0
syrisch	0	0	1	0
ukrainisch	4	0	0	0
Gesamtergebnis	10	7	10	0
18-25	2020	2021	2020	2021
	erfolgreiche Abschie- bungen	versuchte Abschie- bungen	erfolgreiche Abschie- bungen	versuchte Abschie- bungen
afghanisch	26	0	42	0
albanisch	10	0	12	1
algerisch	0	0	3	0
armenisch	0	0	5	0
aserbaidshanisch	2	3	4	0
äthiopisch	0	0	3	0
beninisch	0	0	1	0
bosnisch-herzogo- winisch	0	0	2	0
bulgarisch	0	0	3	0
eritreisch	0	0	1	0
gambisch	4	0	4	0
georgisch	4	0	2	0
ghanaisch	2	0	0	0
griechisch	1	0	0	0
irakisch	3	0	5	0

iranisch	0	0	1	0
ivorisch	0	0	2	0
jemenitisch	1	0	0	0
jordanisch	1	0	1	0
kasachisch	0	0	2	0
kongolesisch, Dem. Rep.	0	0	1	0
kosovarisch	0	0	2	0
kroatisch	0	0	1	0
litauisch	1	0	1	0
malisch	0	0	1	0
marokkanisch	1	0	2	0
moldawisch	1	0	4	0
montenegrinisch	1	0	0	0
nigerianisch	6	0	11	0
nordmazedonisch	2	0	4	0
pakistanisch	2	0	2	0
rumänisch	4	0	4	0
russisch föderativ	1	1	5	0
senegalesisch	1	0	1	0
serbisch	2	0	3	0
serbisch (alt)	1	0	0	0
sierra leonisch	0	0	1	0
slowakisch	0	0	1	0
somalisch	3	0	9	0
syrisch	1	0	16	0
tadschikisch	2	0	1	0
tunesisch	0	0	1	0
türkisch	7	0	8	0
ukrainisch	5	0	3	0

ungarisch	1	0	2	0
Gesamtergebnis	96	4	177	1

Quelle: BayAS Statistik Schubmodul (Stand: 31.10.2021)